

Stadt Hildburghausen

27.08.2012

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

499/2012

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	04.09.2012	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Stadtrat	öffentlich	12.09.2012	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Abwägungsbeschluss zur Ergänzungssatzung für den Bereich Pfersdorfer Straße / Leimriether Hauptstraße, Gem. Leimrieth

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt das Abwägungsprotokoll zur Ergänzungssatzung für den Bereich Pfersdorfer Straße - Leimriether Hauptstraße Grundstück Fl.-Nr.: 262/8 Gemarkung Leimrieth vom 30.08.2012.

Teil A – Stellungnahmen der berührten Träger öffentlicher Belange (Pkt. A 1 bis Pkt. A 21)

Teil B – Stellungnahmen der Bürger (Pkt. B 0)

Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen (Teil A des Abwägungsprotokolls) sowie die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen der Bürger (Teil B des Abwägungsprotokolls) hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Teil A:

Berücksichtigt wird die Stellungnahme von

1. E-ON Thüringer Energie AG vom 23.07.2012
3. Kabel Deutschland vom 26.07.2012
4. WAVH vom 17.07.2012
5. Fernwasserversorgung Südthüringen vom 20.07.2012
9. Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen vom 22.08.2012
10. Landwirtschaftsamt Hildburghausen vom 08.07.2012
11. Landesamt für Vermessung u. Geoinformation, Katasterbereich Schmalkalden vom 01.08.2012
- 13.1. Landratsamt, Bauamt vom 14.08.2012
- 13.2. Landratsamt, Untere Naturschutzbehörde vom 23.07.2012
- 13.3. Landratsamt, Immissionsschutzbehörde vom 23.07.2012
- 13.4. Landratsamt, Untere Wasserbehörde vom 23.07.2012

- 13.5. Landratsamt, Untere Abfallbehörde vom 23.07.2012
- 13.6. Landratsamt, Untere Denkmalbehörde vom 08.08.2012
- 13.7. Landratsamt, Brandschutz vom 17.07.2012
- 13.8. Landratsamt, Ordnungsamt, Straßenverkehrsbehörde vom 17.07.2012
- 14. Landratsamt, Gesundheitsamt vom 13.08.2012
- 15. Verwaltungsgemeinschaft Feldstein vom 13.07.2012
- 19. Stadt Schleusingen vom 30.07.2012
- 20. Gemeinde Auengrund vom 16.07.2012

Keine Stellungnahme wurde abgegeben von

- 2. Deutsche Telekom
- 14. Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege u. Archäologie, Außenstelle Steinsburg
- 13.9. Landratsamt Amt für Straßenverkehr, SB Kommunalentwicklung
- 16. Gemeinde Straufhain
- 16. Gemeinde Gleichamberg
- 18. Gemeindeverwaltung Veilsdorf

Teilweise berücksichtigt wird die Stellungnahme von -

Nicht am Verfahren beteiligt waren

- 12. Thüringer Forstamt Heldburg
- 17. Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Bau- und Kunstdenkmalpflege
- 6. Straßenbauamt Südwestthüringen

Teil B

Während der einmonatigen Auslegung des Planentwurfs wurden keine Anregungen von Bürgern vorgebracht.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Träger öffentlicher Belange von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Bürger haben keine Anregungen vorgebracht. Das gesamte Abwägungsprotokoll sowie der Nachweis der Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange, deren Anregungen nicht oder nur teilweise berücksichtigt wurden, sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:		davon anwesend:
Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

☒ gez.	☒ gez.	☐ gez.	☒ gez.
Bürgermeister	zust. Amtsleiter	Kämmerei	Justiziar
Harzer	Olaf Schulz	Lissy Carl-Schumann	Wolfgang Schwarz
499/2012		Seite 2 von 3	

Begründung:

Mit Beschluss-Nr.: 408/2012 des Stadtrates wurde in der Sitzung am 27.06.2012 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Bereich Pfersdorfer Straße - Leimriether Hauptstraße Grundstück Fl.-Nr.: 262/8 Gemarkung Leimrieth beschlossen.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung erfolgte im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung wurde mit Beschluss-Nr.: 409/2012 vom 27.06.2012 durch den Stadtrat gebilligt und zur Auslegung bestimmt. (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Der Plan lag für eine Frist von vier Wochen, vom 27.07. bis 30.08.2012 öffentlich aus.

Parallel dazu wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung informiert.

Im Rahmen der Abwägung sind gemäß § 1 Abs. 6 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Das Abwägungsergebnis ist den Trägern öffentlicher Belange bzw. den Bürgern mitzuteilen.

Auf Grund der Hinweise aus den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange muss der Entwurf der Ergänzungssatzung geändert und ergänzt und demzufolge erneut verkürzt ausgelegt werden.

Anlagen:

- Abwägungsprotokoll (wird in der Sitzung am 04.09.2012 übergeben)

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst

Büro 01

Amt 60

LRA, Bauamt - Bauleitplanung